

Regeln für den Sportbetrieb

auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 14.07.2020

und der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen
zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14.07.2020



Sportstätte „Poisenblick“

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Vereinssport ist die einmalige Abgabe einer Corona-Erklärung.
2. An den jeweiligen Trainingseinheiten dürfen nur Sportler ohne Erkältungs-symptome einschließlich erhöhter Körpertemperatur teilnehmen.
3. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, zu achten.
4. Der Mindestabstand ist auch in den Umkleide- und Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Demnach dürfen die Kabinen nur von max. 10 Sportlern genutzt werden. Die gekennzeichneten Waschbecken und Duschen sind nicht zu nutzen. Wenn möglich, wird weiterhin empfohlen, in Sportsachen zu kommen.
5. Das regelmäßige Händewaschen wird empfohlen, außerdem werden alle um die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette gebeten.
6. Mannschaftssportarten sind erlaubt. Die Hygieneregeln der jeweiligen Fachverbände sind zu beachten. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte zu verzichten.
7. Die Anzahl der maximal gleichzeitig zugelassenen Sportler wird auch entsprechend der Vorgaben der Fachverbände begrenzt auf 50, davon max. 20 in der Halle.
8. Jeder Trainer hat je Training für seine Übungsgruppe eine Anwesenheitsliste zu führen.
9. Alle genutzten Sportgeräte sind nach dem Training gründlich zu reinigen.
10. Publikumsverkehr ist gestattet, bis max. 50 Besucher dürfen sich gleichzeitig auf der Sportanlage aufhalten. Sie haben den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Hier gelten ebenfalls die Vorgaben der Fachverbände. Wird dieser Abstand unterschritten z.B. beim Erwerb von Speisen und Getränken, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr stehen die an der Sportgaststätte vorhandenen Sanitäreinrichtungen zur Verfügung und sind zu nutzen.
11. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden, ist dies auf dem Weg zu Wettkämpfen nicht möglich sein, sollten diese in denselben festen Gruppen unterwegs sein.
12. Vereinsfeiern bis 50 Personen sind erlaubt, jedoch beim Vereinsvorstand anzumelden.
13. Bei wiederholten Verstößen kann der Vorstand für einzelne Sportler bzw. Gruppen Trainings- bzw. Sportplatzverbot erteilen.

Die Regeln gelten ab 31.07.2020 bis auf Widerruf.

Vorstand der SG Empor Possendorf e.V.